

- c. die Wohnung des Stadt-Wundarztes kommt in unmittelbare Verbindung mit dem Hauptgebäude der Anstalt,
- d. durch die bedeckte Halle wird ohne erheblichen Kostenaufwand die Möglichkeit geboten, für Bedarfsfälle den Belegungsraum um 8 Betten zu erweitern,
- e. eine Verlegung des Oekonomie-Gebäudes ist nicht erforderlich,
- f. es ist durch eine mehr symmetrische Stellung der Gebäude der äußere Anblick der Anstalt ein besserer.

Außerdem werden folgende Veränderungen an den Gebäuden für nothwendig erachtet:

1. das Hauptgebäude muß im Erdgeschoß eine Thür nach der projektirten Halle zu erhalten;
2. bei dem Pocken- und Irrenhause muß eine andere Vertheilung der Zimmer und Fenster stattfinden, dadurch bedingt, daß dasselbe eine andere Frontrichtung erhalten hat und möglichst dem Wunsche Rechnung getragen werden soll, daß die Kranken nicht nach dem Gefängnißhause hinaussehen;
3. die in dem Wöchnerinnen-Gebäude bereits in der Konferenz vom 4. d. Mts. beschlossenen Veränderungen werden wiederholt gebilligt und für nöthig erachtet, daß für die Wohnung des Assistenzarztes ein von dem Eingange für die Kranken getrennter Eingang und ein besonderer Flur geschaffen werde.

Herr Stadtbaurath Marx bemerkt, daß mit Ausnahme der Halle jene Veränderungen eine Vermehrung der Kosten nicht bedingen würden und deren Ausführung bei Aufstellung der speziellen Baupläne erfolgen könne.

Gelesen und vollzogen.

C. Marx. Gock. Schnieber. Tschierschky, Stadtrath.

Oberlausitzische Bibl. Görlitz



1098477 2

Druck von H. Jungandreas in Görlitz.